

Max Schmidt (Hrsg.)

Erfolgreiche Schulleitung

Know-how für eine bessere Schule

Ausgabe: 02

Thema: Aktives Schulleben

Titel: Hausaufgabenbetreuung - Lernen und Fördern am
Nachmittag (16 S.)

Produkthinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil einer Printausgabe des Standardwerkes „**Erfolgreiche Schulleitung**“. Dieses Handbuch liefert erprobte Konzepte, Maßnahmen und Problemlösungen, die die Schulqualität deutlich verbessern. Das Werk berät in allen Fragen der Schulleitung und Qualitätsentwicklung und bietet mit Beispielen, Checklisten, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Tests und Erfahrungsberichten eine konkrete Hilfestellung für die Schulpraxis.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen, bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@olzog.de
✉ Post: OLZOG Verlag | c/o Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG
Justus-von-Liebig-Str. 1 | 86899 Landsberg
☎ Tel.: +49 (0)8191/97 000 220 | 📠 Fax: +49 (0)8191/97 000 198
www.olzog.de | www.edidact.de

Je jünger die Kinder sind und je weniger sie im Elternhaus die Voraussetzungen für eine befriedigende schulische Ausbildung vorfinden, desto mehr Hilfe von außen benötigen sie. In dieser Situation sind viele Kinder einer Grundschule in einem sozialen Brennpunkt, die dazu noch Deutsch nicht als Muttersprache lernen. Wie eine Schule abseits von staatlichen Modelleinrichtungen und bürokratischen Hemmnissen eine professionellen Ansprüchen genügende Lösung entwickelt hat, die zudem noch aus Mitteln des Arbeitsamtes bezahlt wird, zeigt folgende Darstellung.

Bericht aus der Praxis

1 Kurzbeschreibung:

An fünf Tagen in der Woche wird in allen Klassenstufen des Halbtagszweigs der Heuchelhof-Grundschule hilfsbedürftigen Kindern eine nachmittägige Betreuung in Kleingruppen angeboten. Die vom Arbeitsamt nach dem Modell der „Arbeitsgelegenheiten“ (zweiter Arbeitsmarkt) bezahlten Hilfskräfte holen die Kinder nach dem Unterricht vom Klassenzimmer ab. Dabei treffen sie auf die Lehrkraft, von der sie sich die nötigen Instruktionen für diesen Tag holen. Nach einer Mittagspause werden die Hausaufgaben in einem Klassenzimmer gemacht.

2 Ziele:

- Hilfestellung für das Erledigen von Hausaufgaben für Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Muttersprache
- Förderung besonders benachteiligter Kinder
- Entlastung der Familien aus dem angesprochenen Personenkreis
- Anleitung zum selbstständigen Lernen und Üben

3 Vorgehensweise:

Schritt 1:

Bei der Vorbereitung eines Schulfestes wurde das Problem der fehlenden Arbeitsfähigkeit mancher Kinder angesprochen. Es äußert sich vor allem in permanent fehlenden Hausaufgaben. Man fand spontan eine Hausaufgabenbetreuung an der Schule als wünschenswert.

Schritt 2:

Zunächst bildete sich eine kleine Arbeitsgruppe, die die nächsten Schritte überlegte. Zu ihr gehörte auch eine Vertreterin des Stadtteilzentrums (Stadtteil mit hohem Anteil an Einwanderern aus GUS-Staaten) sowie die im Haus ansässige städtische Erziehungsberatungsstelle.

Schritt 3:

Man fragte bei Kirchen und der Kommune an, um Ideen und Ressourcen zu sammeln. Schließlich fand man in Zusammenarbeit mit der „Arge“-Würzburg eine tragfähige Lö-

sung, die die Hausaufgabenbetreuung als „Arbeitsgelegenheiten“ anerkannte und geeignete Betreuungspersonen vermittelte.

Mit der Zusammenarbeit mit „Arge“ beendete die Planungsgruppe ihre Arbeit.

Schritt 4:

Zunächst begann man mit einer Betreuungsgruppe (ca. fünf Kinder) aus den Eingangsklassen der Halbtageschule und zwei Betreuungspersonen. Man vereinbarte eine Betreuungszeit von 14–16 Uhr (ab 01.02.05) von Montag bis Donnerstag.

Schritt 5:

Im nächsten Schuljahr, etwa ab November 2005, konnten dann für alle Jahrgänge Betreuungsgruppen eingerichtet werden. Nunmehr werden etwa 25 Kinder von der Hausaufgabenbetreuung erfasst, das sind ca. 10% aller Halbtageskinder. Sie bleiben meist auch über Mittag und am Freitag.

4 Gestaltung:

Auswahl der Kinder

Die Kinder, die für eine Hausaufgabenbetreuung in Frage kommen, werden von den Lehrkräften nach dem Bedarf bestimmt. Aus jeder Klasse sind das ca. zwei Kinder. Es dürfen keine verhaltensauffälligen Kinder sein, für die eine besondere Kompetenz der Betreuung nötig wäre. Der Förderbedarf richtet sich nach den Kriterien, die durch ein Elternhaus vorgegeben sind, das weder den Willen noch die Möglichkeit hat, die Kinder zum häuslichen Lernen anzuhalten. Diesen Kindern fehlen vor allem sprachliche Sicherheit, Konzentrationsfähigkeit und Arbeitstechniken.

Um die Betreuungsgruppen nicht zu sehr auszuweiten, werden nur die Eltern der ausgewählten Kinder gezielt angeschrieben und angesprochen. Nach einer schriftlichen Vorinformation (→ **M1**) werden sie zu einem Gespräch eingeladen, in dem Einzelheiten geklärt und Fragen beantwortet werden. Mit einer Einverständniserklärung (→ **M2**) ist das Kind angemeldet. Nach anfänglichen Versuchen, die Eltern mit 1,- Euro pro Betreuungstag zu beteiligen, wurde die Betreuung kostenfrei gestellt. Es gab zu viele aus dem angesprochenen Milieu, die diesen Betrag nicht aufbringen wollten oder konnten.

Auswahl der Betreuer

Die Betreuer/innen werden ausnahmslos von „Arge“ bezahlt. Das Auswahlverfahren der vorgeschlagenen Personen liegt an der Schule. Es findet ein Personalgespräch statt. Dann folgt der Einsatz auf Probe. Es wurde bisher lediglich eine Person zurückgewiesen. Die Betreuungspersonen haben/hatten meist beruflich mit Pädagogik zu tun (Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, darunter z.B. eine ehemalige Lehrerin aus einem GUS-Staat, die natürlich durch die Sprachkenntnisse und ihre Vertrautheit mit dem Milieu hervorragend geeignet ist, mit den Eltern der Kinder umzugehen).

Von freiwilliger oder von anderen Seiten honorierter Mitarbeit der Eltern bei der Hausaufgabenbetreuung hat man vornehmlich aus zwei Gründen abgesehen: Einmal könnten Interessenkonflikte entstehen, wenn Eltern ihr eigenes Kind in der gleichen Klasse haben wie

ein betreutes, und infolgedessen der Datenschutz gefährdet ist. Zum anderen können Eltern selten die erforderliche Kontinuität ihrer Mitarbeit gewährleisten.

Zusammenarbeit mit „Arge“

Die Abläufe sind geregelt und kommen mit einem Minimum an Bürokratie aus: Es wurde von der Schule ein „Förderantrag zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (→ **M3**) gestellt. Für die Ausweitung der Beschäftigungsverhältnisse und andere Änderungen genügt der Weg per E-Mail. Die Tätigkeit der Betreuer/innen wird beurteilt. Die von ihnen notierten Einsatzstunden werden gegengezeichnet. Mit der Abrechnung hat die Schule nichts zu tun. Zu den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit „Arge“ vgl. → **M4**.

Umfang und Ablauf der Betreuung

Anfangs sollten die Kinder an vier Nachmittagen von 14–16 Uhr unter der Obhut der Betreuer ihre Hausaufgaben machen. Es war nie an eine Förderung durch Nachhilfe gedacht. Als Voraussetzung für Bewerber auf die Betreuungsstellen sind im Förderantrag genannt: „freundlicher, pädagogischer Umgangston“, „Bereitschaft, sich mit den Klassenlehrern über Hausaufgaben und Kinder auseinanderzusetzen“ und „Herz für Grundschulkindern, pädagogische Fähigkeiten“.

Allerdings konnten durch die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte und der Betreuungspersonen gezielte Hilfen gegeben werden, die die Betreuer in die Lage versetzen, ihre Aufgabe im Sinne der Schule zu erfüllen. Im Förderantrag werden dazu ausgewiesen: „Kennenlernen von methodisch didaktischen Möglichkeiten“ und „Kennenlernen von pädagogischen Hilfsangeboten“.

Es spielte sich dann sehr bald ein, dass die meisten Kinder auch über die Mittagspause blieben. Da die BetreuerInnen bereits bei Unterrichtsende (zwischen 12 und 13 Uhr) im Haus sind, um sich mit den Lehrkräften abzusprechen, gibt es keine unbeaufsichtigten Zwischenzeiten. Die Betreuung der Kinder eines Jahrgangs findet in einem der dazu gehörigen Klassenräume statt. Essen und Trinken bringen die Kinder von zu Hause mit. Theoretisch können sie nach Abschluss der Aufgaben auch vor 16 Uhr die Gruppe verlassen (vgl. Einverständniserklärung).

Die Kinder drängten im Laufe der Zeit darauf, auch am Freitag bleiben zu dürfen. Daher wurde nun die Betreuungszeit auf fünf Tage in der Woche ausgedehnt.

Rechtliche Seite

Alle BetreuerInnen sind in ihrem Einsatz über den **GUV** versichert. Die arbeitsrechtliche Verantwortung liegt bei „Arge“, dies gilt auch für die Einhaltung des erforderlichen Datenschutzes. Die Schule hat lediglich rechtlich nachgeordnete pädagogische und verwaltungstechnische Aufgaben zu erfüllen. So muss die Schule z.B. Krankheitsmeldungen entgegennehmen und die daraus entstehenden Probleme für die Kinder lösen (zur Versicherung der Kinder bei Erledigung der Hausaufgaben siehe → **M5**).